



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss RP-10

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen rechtsextremen Personen, rechtsmotivierten Straftäter und Straftäterinnen bzw. Gewalttäter rechts, gegen die am Stichtag 23.09.2015 ein nicht vollstreckter Haftbefehl einer hierfür zuständigen Landesbehörde vorliegt bzw. deren Namen in der Beantwortung der schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 12/224 „Gegen wie viele Rechtsextreme liegen aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor und wie viele dieser Haftbefehle beruhen auf welchen Deliktfeldern?“ dem Bundesministerium des Innern mitgeteilt wurden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MJV).

Beigeschlossen ist die Antwort des Bundesministeriums des Innern an Frau Abgeordnete Irene Mihalic vom 29.12.2015 auf die Frage mit der Arbeitsnummer 12/224. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MJV) ist gebeten, die Namen der gesuchten Personen zu den jeweiligen Haftsachen des Landes Rheinland-Pfalz zu übermitteln.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu.

Clemens Binniger, MdB